

Zweite wandernde Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter des Mechelner Huhns am 05./06.11.2022

Vereinshalle GZV Landshut neben Goethestr. 52, 84032 Landshut

**Eingangsnummer
der Anmeldung**
(trägt Veranstalter ein)

Meldeschluss: 12.10.2021

Registriernummer nach §26 ViehVerKV (12stellig)

Name Straße PLZ und Ort	Helmut Sachsenhauser, Ahornstr. 19, 84107 Weihmichl	Telefon:	
		E-Mail:	
		ja <input type="checkbox"/>	
		ja <input type="checkbox"/>	
		Mitglied im SV des Mechelner Huhns?	ja <input type="checkbox"/>
		Mitglied im BDRG Ortsverein:	

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an:

Kfg. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (bei Zwergrassen bitte Zwerg- voranstellen)	Farbe (laut BDRG-Standard)	VK Preis
	Zutreffendes bitte ankreuzen							

Fortsetzung auf Seite 2

Kfg. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (bei Zwerggrassen bitte Zwerg- voranstellen)	Farbe (laut BDRG-Standard)	VK Preis
	Zutreffendes bitte ankreuzen							
Wird vom Veranstalter eingetragen								

Standgeld für _____ Tiere a´ 6,00 €

Standgeld für ____ Zuchtstamm 1.2 a´ 12,00 €

Sonst. Kosten: Pflichtkatalog, Porto, Dauereintritt

Ehrenpreisspende (PE = 10€, PZ = 5€) für:

10,00 €

Gesamt

Die Gesamtkosten sind umgehend mit der Abgabe der Meldung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Geflügelzuchtverein Landshut

IBAN: DE97 7435 0000 0000 040959

Als Verwendungszweck bitte **Ausstellernamen** und **Mechelner HSS2022** auf der Überweisung angeben.

Die Versendung des B-Bogens bzw. der Anmeldebestätigung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Mit der Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die AAB des BDRG sowie die Sonderbestimmungen zur Hauptsonderschau (Seite 4 und 5 der Meldepapiere) an.

Unterschrift des Ausstellers (Vor- und Zuname): _____

Rücksendung an die nebenstehende Adresse oder an

sachsenhauser.h@outlook.de

Helmut Sachsenhauser
Ahornstraße 19
84107 Weilmichl

Ausstellungsordnung und Sonderbestimmungen

zur zweiten Wandernden Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter des Mechelner Huhns

am 05./06.Nov.2022

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom Geflügelzuchtverein Landshut e.V. von 1883 durchgeführt und findet in der Zuchtanlage und Vereinshalle des GZV statt. Zufahrt neben **Goethestr. 52, 84032 Landshut**. Fußweg zur Halle ca. 30 m, allerdings ist die Zufahrt mit PKW frei, Parken im Vereinsgelände.
Ausstellungsleitung: Gerhard Niederecker Tel. 0170 6193795, Helmut Sachsenhauser Tel. 08708-398 und 0151 54815684.
2. **Ausstellungsberechtigt** sind alle Züchter/innen, die Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereine des Kleintierzuchtverbandes in **Deutschland** sind. Als Aussteller werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anerkannt. Der Aussteller unterwirft sich vollumfänglich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V.. Es wird nur vom BDRG e.V. zugelassenes Rassegeflügel mit anerkanntem Bundesring des BDRG ausgestellt. Die Teilnahme an der Hauptsonderschau des SV der Züchter des Mechelner Huhns setzt die Mitgliedschaft im SV voraus.

Abteilungen der Ausstellung: Senioren: Große Hühner, Zwerghühner, Stämme 1.2

3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung:	Freitag, 04.11.2022 von 18:00 - 21:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, 05.11.2022 ab 7:00 Uhr
Öffnungszeiten Ausstellung:	Samstag, 05.11.2022 von 15:00 - 18:00 Uhr
	Sonntag, 06.11.2022 von 9:00 – 14:00 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag, 06.11.2022 ab 14:00 Uhr

Die Prämienausgabe und Preisgeldauszahlung während der Schau ist möglich und erwünscht.

4. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Die E-Mail-Adresse wird NICHT veröffentlicht.
5. Die **Anmeldung** ist in einfacher Ausfertigung schriftlich zu senden an: Helmut Sachsenhauser, Ahornstr. 19, 84107 Weihmichl oder mit Unterschrift eingescannt per E-Mail an: sachsenhauser.h@outlook.de
6. **Meldeschluss** ist der **12.10.2022** (Datum des Poststempels).
7. **Kosten:** **Standgeld pro Tier 6,00 €, Stamm 12,00 €, sonst. Kosten inkl. Pflichtkatalog u. Dauereintritt: 10,00 €.**

6 Standgeld, Kataloggebühr und sonst. Kosten sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto einzuzahlen:

Geflügelzuchtverein Landshut
Sparkasse Landshut,
IBAN DE97 7435 0000 0000 0409 59

Als Verwendungszweck bitte den **Ausstellernamen** und **MechelnerHSS2022** angeben.

Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.

7 **Impfpflicht!** Bei Einlieferung ist die erforderliche tierärztliche Bescheinigung einer wirksamen ND – Schutzimpfung (Newcastle Disease, Hühner, Zwerghühner) als Kopie bei der Ausstellungsleitung (im Weiteren AL) zu hinterlegen. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel / Vögel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Herkunftsbestand sich in einem Sperrbezirk (Geflügelpest, Newcastle-Krankheit) befindet, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen des Vet. Amts Landshut.
Bitte die **Betriebsnummer** auf dem A-Bogen eintragen.

8 Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

9 Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden max. 15,00 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau Aufgrund behördlicher Anordnung / Untersagung (z.B. wegen Seuchen o. ä.) werden max. 30% des Standgeldes mindestens aber der als „sonstige Kosten“ überwiesene Betrag zur Kostendeckung einbehalten bzw. nachgefordert.

10 Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druck- bzw. Schreibfehler im Ausstellungskatalog oder auf den Käfigkarten bleiben unberücksichtigt.

11 **Preisverteilung der Hauptsonderschau:** Aus dem Standgeld kommen pro 10 Tiere 1 Ehrenpreis (E) zu je 10,00 € und 2 Zuschlagpreise (Z) zu je 5,00 € zur Vergabe. Jeder PR vergibt ein BDRG-Band. Hinzu kommen die gestifteten Preise der Aussteller (PE und PZ) und vom SV (SE und SZ). Die gestifteten Preise müssen gemäß AAB (XI 1e, f) mindestens die Höhe der Preise der AL haben.

Bei der Errechnung von Zucht- oder Leistungspreisen nach AAB zählt ein Stamm 3 Nummern.

12 Eigene Zucht bedeutet, dass man mittels der Ringkarten nachweisen kann, dass man selbst das Tier mit dem eigenen Bundesring beringt hat.

13 Reklamationen sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung schriftlich bei Helmut Sachsenhauser einzureichen (Adresse siehe Punkt 5).

14 Jeder Aussteller ist für den Verkauf seiner ausgestellten Tiere selbst verantwortlich. Für eventuelle Irrtümer beim Kauf haftet die AL nicht. Für das Geschlecht der Tiere übernimmt die AL keine Gewähr. Für den Verkauf der Tiere ist die Preisangabe auf dem Meldebogen maßgebend. Die verkauften Ausstellungstiere können erst am Sonntag, den 07.11.2021 ab 14Uhr ausgegeben werden.

15 Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.

16 Bei unverkäuflichen Tieren wird in der letzten Meldespalte „uvk“ eingetragen.

17 Die Aufgrund der Corona-Pandemie für die Ausstellung geltenden bzw. vom Ordnungsamt genehmigten Hygieneregeln werden den Ausstellern vor der Ausstellung zur Kenntnis gegeben und müssen von den Ausstellern eingehalten werden.

Auf ihre Meldung zur Hauptsonderschau der Züchter des Mechelner Huhns (und der Zwerg-Mechelner) freut sich die Führung des Sondervereins und der Geflügelzuchtverein Landshut.

Herzlich Willkommen bei uns in Landshut, Bayern.